

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Organisationen die Entwicklung der Fürsorge für Kriegswaisen, während anderseits diese Fürsorge für Kriegshinterbliebene „zum Vorspann für den organisierten Ausbau der Jugendfürsorge geworden ist“. Wie weit die eben geschilderte Organisation tatsächlich genaues und zweckentsprechendes Funktionieren der Kriegshinterbliebenenfürsorge zu gewährleisten imstande ist — für die Kriegswitwenfürsorge fehlt es ihr fast ganz an geeigneten Personen und Organisationen —, wie weit das Zusammenarbeiten überall und dauernd ein ungetrübtes sein wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Sicherlich ist es auf das freudigste zu begrüßen, daß es durch guten Willen und Verzicht auf Sonderwünsche von allen Seiten gelungen ist, auf breitester Basis eine Organisation zu schaffen, die alle auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge vorhandenen Kräfte in den Dienst der Kriegshinterbliebenenfürsorge stellt, dieser letzteren die Mitarbeit erfahrener und sachkundiger Personen im ganzen Reiche sichert. Wird damit nicht alles Wünschenswerte erreicht, so liegt es eben daran, daß auch die Kinder- und Jugendfürsorge, die weitaus besser als jede andere Fürsorge in den letzten zehn Jahren sich in Oesterreich entwickelte, doch nicht jene hohe Stufe der Entwicklung erreicht hat, die zur Bewältigung einer so umfassenden Aufgabe notwendig wäre. Daß aber nur auf einer aus Friedenszeiten stammenden breiten Grundlage die durch den Krieg notwendig gewordene Fürsorge aufgebaut werden kann — dies hat auch der Vertreter des Ministeriums des Innern in der ordentlichen Vollversammlung der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Hofrat Prinz Liechtenstein, zum Ausdruck gebracht, als er seine Ausführungen mit dem Hinweise schloß, daß wir jetzt die Früchte der Saat ernten, die in Friedenszeiten auf dem Ersten österreichischen Kinderschutzkongreß (1907) ausgestreut wurde.

Wie aber nun anderseits der Krieg befruchtend auf die Jugendfürsorge überhaupt wirkt, mag aus dem Hinweis auf die Schaffung eines städtischen Jugendamtes in Wien, auf die Schaffung einer Landesvormundschaft für Niederösterreich hervorgehen. Hoffen wir nur, daß auch nach dem Kriege diese Schöpfungen weitere Ausgestaltung erfahren.

Was aber vor allem fehlt und was zu schaffen die allerdringendste Aufgabe wäre, das sind die notwendigen Vorkehrungen zur Fürsorge für die Kriegswitwen, für deren Berufsberatung und Berufseingweisung. Die Zentralstellen sowohl als die Landesstellen und Lokalorganisationen werden hier neue Kräfte zu gewinnen suchen müssen, werden mit anderen Vereinen in Fühlung treten, werden ihrerseits eine unermüdliche Tätigkeit entfalten müssen, um für die Kriegswitwen die nötigen Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Denn bei der Kriegshinterbliebenenfürsorge handelt es sich nicht nur um die Fürsorge für das einzelne Kind, sondern um die Fürsorge für die ganze Familie, deren Haupt nun die Witwe ist. Nur durch entsprechende Beratung und Fürsorge für die Witwe kann für die Gesamtheit der Familie, kann für die Waisen in der zweckmäßigsten und erfolgreichsten Art gesorgt werden. Nur wenn auch die Fürsorge für die Kriegswitwen das Notwendige zu leisten imstande ist, kann die Kriegshinterbliebenenfürsorge ihre Aufgaben erfüllen.